

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Sportschifferschule Eich erbringt Schulungsleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Die Sportschifferschule Eich behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Teilnehmer in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch des Teilnehmers innerhalb einer Monatsfrist als genehmigt.

2. Umfang und Leistungen

Das Schulungsentgelt umfasst die theoretische und praktische Ausbildung. Für Einzelheiten ist die Preisliste bzw. sind die einzelnen Angebote maßgeblich. Enthalten sind insbesondere die für die Schulung erforderlichen Arbeitsblätter. Weiteres Unterrichtsmaterial wie Bücher, Prüfungsbogen, Navigationsbesteck und Seekarten sind im Schulungsentgelt nicht enthalten, können jedoch von der Sportschifferschule Eich gegen zusätzliches Entgelt bezogen werden.

Die Schulungen werden aufgrund der geltenden Führerscheinvorschrift des DSV oder DMYV durchgeführt und enden mit dem Bestehen der vorgesehenen Prüfung, spätestens nach Ablauf eines Jahres seit Beginn der gebuchten Schulung.

Bei Nichtbestehen der theoretischen oder praktischen Prüfung oder unverschuldeter Säumnis des Teilnehmers an einer Prüfung, kann der Teilnehmer an gleichartigen Schulungen der Sportschifferschule Eich innerhalb eines Jahres ab Beginn der gebuchten Schulung ohne weitere Mehrkosten teilnehmen. Ferner kann der Teilnehmer auch bei parallel zu der gebuchten Schulung stattfindenden gleichartigen Schulungen ohne weitere Mehrkosten teilnehmen.

3. Zahlungsbedingungen

Das Schulungsentgelt ist spätestens mit Beginn der gebuchten Schulung vollständig zur Zahlung fällig. Wünscht der Teilnehmer vor Beginn die Herausgabe von Arbeitsblättern, wird eine Anzahlung i H v. € 50,00 zur Zahlung fällig.

Die Teilnahme an Prüfungen ist nur möglich, wenn der Teilnehmer alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt und die von der Sportschifferschule Eich verauslagten Verwaltungs- und Prüfgebühren des DSV bzw. DMYV, welche zusätzlich neben dem Schulungsentgelt anfallen, bezahlt hat.

Wird die gebuchte Schulung durch den Teilnehmer gekündigt oder tritt der Teilnehmer von seiner Anmeldung zurück, steht der Sportschifferschule Eich folgendes Entgelt zu:

Bei Rücktritt von der Anmeldung / Kündigung des Schulung	
bis 30 Tage vor Beginn der Schulung:	€ 50,00
bis 1 Tag vor Beginn der Schulung:	25 % des Schulungsentgelts
nach Beginn der Schulung:	100 % des Schulungsentgelts

Dem Teilnehmer wird das Recht eingeräumt, ohne Mehrkosten eine Ersatzperson für die Teilnahme an der von ihm gebuchten Schulung zu stellen.

Bezogenes weiteres Unterrichtsmaterial (Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3) wird nicht zurückgenommen.

Eine nur teilweise Teilnahme an Schulungsveranstaltungen berechtigt nicht zur Entgeltminderung.

4. Haftung

Die Sportschifferschule Eich übernimmt für Schäden, die durch ihre Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall der Schulung durch Krankheit des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie von der Sportschifferschule Eich nicht zu vertretenden sonstigen Gründen oder höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung. Die Sportschifferschule Eich wird einen Ersatztermin ansetzen. Dem Teilnehmer bleibt es freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die Sportschifferschule Eich übernimmt keine Haftung für das Erreichen des Schulungszieles.

5. Behandlung von Ausbildungsgerät

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung von sämtlichen Ausbildungsgerät verpflichtet.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.